

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
3. **Verbandsgemeinden**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Thurmann
Durchwahl: 0391 5924-390

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

32-13-01/Th

15.03.2019

Evaluierung der finanziellen Auswirkungen des Gesetzes zur Änderung von Zuständigkeiten für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail-Rundschreiben vom 22.11.2016 hatten wir darüber informiert, dass mit dem Gesetz zur Änderung von Zuständigkeiten für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr vom 25.02.2016 (GVBl. LSA S. 76) eine Änderung der Verordnung über sachliche Zuständigkeiten für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten (ZustVO OWi) erfolgte, wonach neben geringfügigen Ordnungswidrigkeiten nunmehr auch bußgeldbewehrte Zuwiderhandlungen im ruhenden Verkehr von den kreisfreien Städten, Einheits- und Verbandsgemeinden verfolgt und geahndet werden können.

Die Erweiterung der Zuständigkeit stellt zugleich eine Aufgabenübertragung nach Art. 87 Abs. 3 LVerf LSA dar. Entstehende Mehrbelastungen sind folglich auszugleichen.

Gemäß § 5a ZustVO OWi sind die kostenmäßigen Auswirkungen auf die Kommunen spätestens drei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes zu ermitteln und dem Landtag darüber zu berichten.

Für diese kostenmäßige Überprüfung hatte das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt (Referat 21) in Abstimmung mit dem SGSA eine Projektgruppe mit sechs Modellkommunen eingerichtet. Beteiligt waren die Städte Tangermünde, Wernigerode, Zeitz und die drei kreisfreien Städte Landeshauptstadt Magdeburg, Dessau-Roßlau und Halle (Saale) sowie das Innenministerium, das Landesverwaltungsamt und die Landesgeschäftsstelle. In den Städten erfolgte exemplarisch die Kostenermittlung über einen Zeitraum von zwei Jahren (vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2018).

In einer Besprechung mit dem Innenministerium am 07.03.2019 wurde vereinbart, dass zur Vervollständigung der Überprüfung der finanziellen Auswirkungen dieser Aufgabenübertragung ergänzend alle Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden die Gelegenheit erhalten sollen, ihre Erfahrungen aufgrund dieser Gesetzesänderung mitzuteilen.

Für Ihre Rückmeldung bis **15. April 2019** sind wir dankbar. Bitte nutzen Sie hierfür den beige-fügten **Antwortbogen**.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlage:
Antwortbogen